

Entscheidungshilfe vor Beantragung einer Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Dieses Material dient Lehrkräften an Grundschulen, Oberschulen, Gemeinschaftsschulen, Oberschulen+ bzw. Gymnasien als Unterstützung vor Beantragung einer Beratung durch den MSD (Formblatt: B1).

Es ist sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zu vermuten, wenn eine aktuelle fachärztliche Diagnose vorliegt und das Kind oder der Jugendliche aufgrund der Wechselwirkung seiner körperlichen und motorischen Ausgangslage und den schulischen und außerschulischen Bedingungen in seinen Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten umfänglich und längerfristig (mind. 6 Monate) eingeschränkt ist.

Im schulischen Alltag zeigen sich Erscheinungsformen des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in verschiedenen Entwicklungsbereichen:

Primär	Grob-, Fein- und Graphomotorik Koordination, Kraft, Geschicklichkeit Orientierung und Mobilität Wahrnehmung körperliche Belastbarkeit
Sekundär	Selbstversorgung und Selbstständigkeit Sprache und Kommunikation emotionale und soziale Entwicklung Aufmerksamkeit und Konzentration Lernausgangslage

Damit das Kind oder der Jugendliche erfolgreich lernen kann, sind dauerhafte und umfangreiche Anpassungen der sächlichen, personellen, räumlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Bedingungen notwendig. Eine hinreichende Förderung ist ohne die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht möglich.

Darüber hinaus können medizinisch-therapeutische, pflegerische, technische, psychologische und soziale Interventionen beim Kind oder Jugendlichen notwendig sein.

Beachten Sie:

Das Vorliegen eines fachärztlichen Befundes führt nicht zwangsläufig zur Einleitung des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

Im Rahmen der Beratung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst wird in jedem Einzelfall geprüft,

- welche Rahmenbedingungen vorhanden sind und/oder bereitgestellt werden können (bspw. Barrierefreiheit, höhenverstellbares Mobiliar, zweiter Schulbuchsatz),
- inwieweit das Kind bzw. der Jugendliche befähigt ist, seine körperliche Beeinträchtigung oder chronische Erkrankung sowie etwaige Umweltbarrieren zu kompensieren (bspw. Einhalten einer Diät bei einer Stoffwechselerkrankung) und
- ob die Förderung von individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen im Rahmen individueller pädagogischer Förderung bereits erfolgreich umgesetzt wird oder zukünftig umgesetzt werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden lernzielgleich nach den Anforderungen des Lehrplans der Grund-, Oberschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet.